

Informationen zu Kleinbeihilfen in Bezug auf die Ausbildungsprämie 2021

Kleinbeihilfen sind Hilfen, die auf der

„Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“

([kleinbeihilferegelung-2020.pdf \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](#))

basieren und die im Zuge der Corona-Pandemie gewährt wurden. Darunter fallen:

- a) Beihilfen in Form von direkten Zuschüssen;
- b) Beihilfen in Form von Steuervorteilen oder Vergünstigungen in Bezug auf andere Zahlungen⁵;
- c) Beihilfen in Form von rückzahlbaren Vorschüssen;
- d) Beihilfen in Form von Darlehen⁶;
- e) Beihilfen in Form von mezzaninen Finanzierungen;
- f) Beihilfen in Form von Bürgschaften, Rückbürgschaften, Garantien und Rückgarantien;
- g) Beihilfen in Form von Eigenkapital.

⁵ Unter den Begriff „andere Zahlungen“ können Leasingraten fallen, die von Leasingnehmern an Leasinggesellschaften geleistet werden, die ihrerseits ein Globaldarlehen mit Haftungsfreistellung durch eine staatliche Stelle erhalten und diese Vorteile an ihre Leasingnehmer weitergeben. Die „Vergünstigung“ kann in der Stundung von Leasingraten oder einer günstigen Leasingrate liegen sowie darin, dass die Leasinggesellschaft aufgrund der Haftungsfreistellung überhaupt bereit ist, in Krisenzeiten einen Leasingvertrag mit dem Leasingnehmer abzuschließen. Die beihilfegebende Stelle vereinbart mit den Leasinggesellschaften, dass der Refinanzierungsvorteil vollständig an den Leasingnehmer weitergeleitet wird und die Leasinggesellschaften eine Marge nur zur Deckung ihrer Kosten (insbesondere Risikokosten) erhalten.

⁶ Die Darlehen können Unternehmen direkt oder über Kreditinstitute und andere Finanzinstitute als Finanzintermediäre gewährt werden.

Auf die „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ gestützte Kleinbeihilfen

- Soforthilfe
- Überbrückungshilfe I, II, III
- Neustarthilfe
- November-, Dezemberhilfe

Kleinbeihilfen dürfen 1,8 Millionen € nicht überschreiten!